

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 38 (1910)

**Artikel:** Walsers Appenzeller-Chronik [Fortsetzung]  
**Autor:** Rüsch, Gabriel  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-266753>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Walsers Appenzeller-Chronik

Fortgesetzt von Dr. Gabriel Rüsch. V. Teil 1798—1829.

(Fortsetzung).

---

Bolt gerieth über diese Vorgänge in große Verlegenheit. 1801 Er wandte sich um Verhaltungsbefehle an die helvetische Regierung und diese beschloß, die Aufregung zu unterdrücken und die unruhigen Gemeinden mit Exekution zu belegen. Am 2<sup>ten</sup> Mai rückten deshalb 20 französische Artilleristen zu Pferde in Trogen ein. Dies genügte aber nicht, die Landleute zu erschrecken. Am 5<sup>ten</sup> Mai fanden gleichwohl wieder Versammlungen statt. In Teufen führte Sam. Waldburger die Geschäfte und es wurden zwei Abgeordnete erwählt, um mit solchen anderer Gemeinden die Landesangelegenheiten zu berathen. In Speicher verlangte ein Haufen Bauern von den Präsidenten der Munizipalität und Verwaltung, J. B. und Johannes Rechsteiner, eine Kirchhöre, und da ihnen solches standhaft abgeschlagen wurde, hielten sie eigenmächtig, etwa 100 an der Zahl, eine Versammlung und wählten Jakob Meyer zum Präsidenten.

Am 6<sup>ten</sup> Mai versammelten sich die Abgeordneten aus den verschiedenen Gemeinden zu Trogen beim Hirschen. In Rehetobel und Wald allein waren sie von den Munizipalitäten, anderwärts von Volksversammlungen gewählt worden. Trogen selbst enthielt sich der amtlichen Theilnahme. Dortige Bauern, darüber aufgebracht, nöthigten die Munizipalität und Verwaltung, sich am 7<sup>ten</sup> in Neuschwendi zu versammeln, um sich der Bewegung anzuschließen und ebenfalls Abgeordnete zu ernennen. Die Behörden erwiderten aber: es könne diese

1801 Ernennung wie anderwärts vom Volke aus geschehen, und bevor sie einen weiteren Schritt thun werden, wollen sie Rücksprache mit andern Munizipalitäten nehmen, und dabei blieben sie fest.

Es kam übrigens bei gedachter Versammlung zu keinem bestimmten Beschuß. Besorgnisse aller Art, Unbeholfenheit, Vorurtheile und Ungleichheit der Ansichten mögen solchen verhindert haben. Denn von den Landleuten wünschten die einen eine Modifikation der neuen Verfassung, andere vollständige Wiederherstellung der alten, wieder andere die Ernennung einer Gesandtschaft nach Paris und Wien, um die Erläuterung des fraglichen Friedensartikels zu erhalten, und noch andere eine Vereinigung der getrennten Gemüther. Es zirkulirte die oben erwähnte Petition der Munizipalitäten und Gemeindeskammern, Nameus des Volkes, an den Vollziehungsrrath, die Beschwerde führte über das Unglück, den Druck, die Verarmung, die Noth, die Zwietracht, die Sittenlosigkeit und Irreligiosität im Vaterlande, den Wunsch nach Herstellung der alten Ordnung durch den Vollziehungsrrat und eine gleiche Zahl von dem Volke gewählter Repräsentanten ausdrückte und um Aufhebung des neuen Abgabensystems nachsuchte. Sollte diesem nicht entsprochen werden, so würden die unterzeichneten Behörden ihre Funktionen nicht länger versehen, sondern sämmtlich ihre Entlassung eingeben.

Diese Petition zählte bis zum 6<sup>ten</sup> Mai schon 6 Bogen Unterschriften und wurde nach langer Weigerung von Herrn C. Schmid von Uznäsch, der die auf politische Umtriebe gesetzte Gefängnisstrafe gleich vielen Andern fürchtete, an Statthalter Merz übergeben. Dieser händigte sie dem Geseze gemäß dem Statthalter Bolt ein, um sie nach Bern zu befördern. Letzterer that es aber nicht, sondern taxierte die Petition und die stattgefundenen Zusammenkünste für Aufruhr<sup>1)</sup>. Er erließ eine Proklamation, worin er sein Bedauern äußerte über die vielen falschen Gerüchte wegen der künftigen Landesverfassung,

<sup>1)</sup> Siehe Togener Wochenblatt 1829, worin sich auch die Petition befindet.

die laut Gesetz vom 12<sup>ten</sup> September und 18<sup>ten</sup> Oktober 1800 **1801** scharf verbotenen Zusammenkünfte, die falsche Erklärung der 11 Art. des Lüneburgerfriedens, der ganz Helvetien, nicht aber einzelnen Theilen eine ihm zuträgliche Verfassung zusichere und die unrichtige Angabe, daß die Distriktsstatthalter die Stimmung des Volkes wegen einer Verfassung zu erforschen hätten, während sie nur den Stand der Ordnung berichten sollten, was er durch ein Schreiben des Ministers der Justiz und Polizei bewies. Alle Beamten wurden bei persönlicher Verantwortlichkeit aufgefordert, auf alle Fehlbaren zu achten und sie auf der Stelle zur strengen Verantwortung zu ziehen<sup>1)</sup>.

Waldburger von Teufen war der erste, der als Unruhestifter vor Bolt beschieden wurde. Er erschien in Begleit von zirka 60 Männern, denen noch 200 nachfolgten, und bestand ein kurzes Verhör, nach welchem er, mit Beding sich beim ersten Ruf wieder zu stellen, bald entlassen wurde.

Am 9<sup>ten</sup> Mai ließ Bolt zwei Kompanien helvetischer Truppen ausrücken, die einte marschierte nach Trogen und fand daselbst schlechte Aufnahme, denn die Bauern waren sehr unwillig über die Ordre, ruhige Bürger mit der Einquartierung zu verschonen. Die Municipalität erklärte, die Ordre könne nicht befolgt werden, denn unruhige Bürger kenne man keine. Den Offizieren gab man nun wohl ein Logis, den Soldaten aber wies man daher nur Strohlager im Zeughaus an; die andere Kompanie sollte Teufen besetzen, wo man ihr gar kein Quartier verschaffen wollte. Sie standen auf einem brennenden Vulkan und es war ihnen so unheimlich, daß die erste Kompanie schon am 10<sup>ten</sup> und die zweite bald darauf wieder nach St. Gallen zurückkehrte. Monard sagt hierüber<sup>2)</sup>: „Ihrem Charakter gemäß reizten die Appenzeller diese Soldaten durch Sticheleien, um den Vorwand zu erhalten, über sie herzufallen. Da die Soldaten alle ihre Munition nur in der

<sup>1)</sup> Siehe Tanner, Geschichte der Gemeinde Speicher, Seite 169.

<sup>2)</sup> Siehe Müllers Schweizergeschichte, 14. Bd., Seite 86.

1801 Patrontasche hatten, so zog der Statthalter sie nach St. Gallen zurück, um Blutvergießen zu vermeiden. Die helvetischen Soldaten flößten dem Volke mehr Erbitterung als Furcht ein."

Der Regierungsstatthalter, darüber aufgebracht, erließ am 14<sup>ten</sup> Mai an die Bewohner der Distrikte Teufen, Wald und Herisau folgende Proklamation<sup>1)</sup>:

„Bürger! Zur Beibehaltung der gesetzlichen Ordnung, sowie zur Verhinderung aller politischen Zusammenkünfte, welche diese Zeit über so häufig hie und da gehalten wurden und zur Handhabung der allgemeinen Sicherheit, rücken Truppen in euere Gemeinden ein, die Munizipalitäten sind daher bei ihrer persönlichen Verantwortlichkeit aufgefordert, dieselben nach Vorschrift einzquartieren und mit dem nöthigen Unterhalt zu versehen; diejenigen Bürger in den Gemeinden, welche an den gesetzwidrigen Schritten keinen Anteil genommen, bestmöglich zu verschonen, jede in ihrem Wirkungskreise dafür zu sorgen, daß sie wohl empfangen werden, und zu verhüten, daß keine widrigen Auftritte, seien es Thätlichkeiten oder Neckereien, sich ereignen, welches unaußweichliches Unglück über euere Gemeinden ziehen würde, indem jeder einzeln dabei Ergriffene nach aller Strenge der Geseze abgestrafft wird. Seid daher alle insgesamt und ein jeder insbesondere klug und vernünftig und stürzet euch nicht selbst durch übereilte Handlungen, die nach der That zu spät bereut werden, ins Unglück. Gegenwärtige Proklamation soll auf der Stelle in den betreffenden Gemeinden bekannt gemacht und öffentlich angeschlagen werden.“

In Folge dessen rückte am 15<sup>ten</sup> Mai schon ein Bataillon Franzosen von der 17<sup>ten</sup> Halbbrigade in Herisau ein und zog am folgenden Tag mit 2 andern Bataillons von 6 Compagnien verstärkt mit Artillerie und Musik nach Trogen. Hier wurde das Hauptquartier aufgeschlagen und von da aus das ganze Land besetzt. Die Truppen hatten scharf geladen, thaten

---

<sup>1)</sup> Siehe Tanner, a. a. D., Seite 169.

sehr argwöhnisch und stellten viele Wachen aus. Eine strenge **1801** Untersuchung über die Ruhestörer wurde vom Kommissär Zolliker angeordnet und ihre unverzügliche Aufführung nach St. Gallen befohlen. Es betraf diese Maßregel J. J. Meyer von Speicher, C. Waldburger von Teufen, Alt-Landammann Holderegger und U. Menet von Gais, J. J. Rechsteiner von Rechtobel und Hs. U. Schläpfer von Wald. Unter den Freunden der Reaktion äußerte sich diesfalls nicht der mindeste Widerstand. Die Ruhe im Land ward vollkommen hergestellt und zwar um so mehr, da eine gänzliche Amnestie verkündet wurde und auch auf Unzufriedene anderer Kantone wirkte dieses Beispiel belehrend zurück. Die Franzosen hatten sich über ihre Aufnahme nicht zu beklagen und freuten sich, mit offenen Armen, statt mit Pulver und Blei empfangen zu werden, beschwerten sich aber darüber, daß man sie in Elmärschen habe herkommen lassen, um friedliche Bürger zu überziehen. Sie hielten gute Mannszucht und als ein nach Bern abgesandter Courier die Bewilligung zur Erleichterung der Exekution zurückbrachte, zogen sie unter schriftlichem Bezeugniß ihrer Zufriedenheit am 21<sup>ten</sup> wieder ab.

Anders verhielt es sich mit den helvetischen Truppen unter dem Brigadier Debons, die theils mit, theils zum Erjahe der Franzosen am 26<sup>ten</sup> Mai 900 Mann stark vom 1<sup>ten</sup> Bataillon Linientruppen angekommen waren. Mehr als die letztern hielt man sie der neuen Konstitution ergeben, nahm sie unfreundlich auf, verweigerte ihnen, wohl unter dem Vorwande, daß nur die Unruhigen mit Exekution zu belegen seien, das Quartier. Das machte die Truppen unwillig. Sie verlangten die Aufnahme mit Gewalt, erzwangen die Wiederaufstellung von Freiheitsbäumen zu Appenzell und Urnäsch, und erhoben Streitigkeiten wegen schlechter Bewirthung, so bei Hauptmann Merz in Herisau, der nebst seinem Sohn wegen Beschimpfung der Regierung zuerst auf das Wachthaus gebracht, dann vor die Munizipalität gestellt und weil sie nicht revozirten, nach St. Gallen geführt und gefangen gesetzt wurde.

**1801** Vom 15<sup>ten</sup> bis 26<sup>ten</sup> Mai dauerte die Untersuchung der gedachten unruhigen Vorgänge in den verschiedenen Gemeinden; sie konnte aber, sowie eine vom 11<sup>ten</sup> bis 13<sup>ten</sup> Juni zu Trogen gehaltene Kantons-Kommission, weiter nichts Strafwürdiges entdecken. Die Leute hatten vorzüglich nur die Erläuterung des ersten Friedensartikels und eine Vereinigung der Partheien verlangt. Daher ließ man die Sache einstweilen auf sich beruhen und gab selbst die Gefangenen frei. Nur ließ man den Unzufriedenen die Waffen abfordern (z. B. von Trogen und Speicher einen Wagen voll), nach St. Gallen führen und ordnete eine längere Besetzung des Landes an. Vier Kompanien wurden nach Trogen und den umliegenden Gemeinden verlegt und blieben zirka 12 Wochen daselbst, denn erst am 14<sup>ten</sup> August marschierte die letzte Kompanie helvetischer Truppen von Trogen ab. Sie wurden wieder durch Franzosen ersetzt, die bis zum 19<sup>ten</sup> September daselbst blieben. Das hatte man durch die Ungeduld und stürmische Bewegungen zur Herstellung der alten Ordnung gewonnen, daß man sich zu allen Beschwerden der drückenden Zeit noch fremde Gäste auf den Hals lud, welche mithalfen, das Mark des Landes zu verzehren. Im Gefühl seiner Ohnmacht wußte das Volk nichts anderes zu thun, als sich dem Willen eines unerbittlichen Schicksals zu ergeben, den bestehenden Behörden zu gehorchen und sich die um diese Zeit bekannt gemachte, von Paris herrührende neue Constitution gefallen zu lassen und sich selbst in das neue Steuersystem zu fügen, zu dessen Regulierung sich besondere Kommissionen, aus 2 Mitgliedern jeder Munizipalität bestehend, an den Hauptorten der Distrikte (in Teufen z. B. am 29<sup>ten</sup> Mai) versammelten.

#### **Einleitung zur Herstellung des alten Kantons Appenzell.**

Die helvetische Regierung, selbst in Verlegenheit, wie sie es mit dem 11<sup>ten</sup> Artikel des Friedenstraktates von Luneville halten sollte, und durch Petitionen von allen Seiten gedrängt, sah wohl auf Mittel, die Volksbewegungen zu beschwichtigen, suchte die-

selben aber in Veränderung der Formen, statt in wesentlichen 1801 Verbesserungen, und glaubte in Bezug auf unser Land viel zu thun, wenn sie den Kanton Säntis in Kanton Appenzell umtauschte und demselben den sonst zum Kanton Linth gehörigen District Neu St. Johann im Toggenburg einverleibte. Dieses geschah am 29<sup>ten</sup> Mai. Der an diesem Tage vom Vollziehungsrath bekannt gemachte neue Verfassungsentwurf erklärte die helvetische Republik als einen Staat mit 17 Kantonen und der Hauptstadt Bern. Der bisherige Kanton Säntis mit dem ganzen Toggenburg erhielt den veränderten Namen „Appenzell“. Ein ziemlicher Theil der Souveränität, namentlich hinsichtlich der inneren Verwaltung und des Kirchenwesens, ging nach dem Entwurf auf die Kantone über, aber er machte durch ein sehr kompliziertes Wahlsystem das Wahlrecht, das dem Volke bei allen Einheitsverfassungen mehr oder weniger verkümmert noch allein übrig geblieben war, fast zu Null. Einer Tagssatzung von 77 Mitgliedern, darunter sechs von Appenzell (der Kanton Säntis hatte im Sommer 1801 133,000, ganz Helvetien 1,436,000 Einwohner), kam die Berathung und Annahme der Gesetze zu, einem Senat, aus 2 Landammännern und 23 Räthen bestehend, die Entwerfung derselben, einem Kleinen Rath, aus den 2 Landammännern und 4 andern Mitgliedern bestehend, die Vollziehung der Gesetze und die Verwaltung im allgemeinen zu. Die oberste Behörde jedes Kantons war die Kantonstagsatzung. Zu ihrer Wahl bezeichnete jede Munizipalität auf 100 Aktivbürger je einen Wahlmann. Die Wahlmänner traten am 15<sup>ten</sup> Juli an den hiezu bezeichneten Orten zusammen und wählten die Abgeordneten in die Kantonstagsatzung (Dekret vom 15<sup>ten</sup> Juni). Diejenige des Kantons Appenzell bestand aus 37 Mitgliedern (Dekret vom 26<sup>ten</sup> Juni).

Leßtere versammelten sich am 1<sup>ten</sup> August in Appenzell und wählten die Abgeordneten zur allgemeinen helvetischen Tagssatzung in Bern, welche vom Vollziehungsrath angeordnet worden war.

1901 Zu Gesandten wurden erkoren:

Statthalter Bolt von Krummenau,  
Kantonspräsident Reuti von Wil,  
Jakob Zellweger von Trogen,  
Statthalter Tobler in Speicher,  
Statthalter Krüsi von Appenzell,  
Alt-Bürgermeister Girtanner von St. Gallen.

Dann ging man an die Bearbeitung der Kantonal-Verfassung, welche in der Sitzung vom 25<sup>ten</sup> August angenommen wurde. Der Kanton erhielt einen Kantonsrath von 29 durch die Wahlmänner gewählten Mitgliedern, einen Verwaltungsrath von 7 durch den Kantonsrath gewählten Mitgliedern, einen Erziehungsrath und einen Sanitätsrath und jede Gemeinde einen Gemeinderath von 5—21 Mitgliedern, der das Polizeiwesen und die Verwaltung der Gemeindegüter zu besorgen, bei kleineren Vergehen das Strafrecht auszuüben und die Beschlüsse der Kantons- und Bundesbehörden zu vollziehen hatte.

Die Tagsatzung trat am 7<sup>ten</sup> September 1801 in Bern zusammen und berieth den Verfassungsentwurf vom 29<sup>ten</sup> Mai. Weil aber dieser Entwurf in vollem Widerspruch mit den Wünschen der Föderalisten stand, indem er alle Hoffnung auf Selbständigkeit der Kantone vernichtete und überdies durch die Zentralisation des höhern Unterrichts und die allgemeine Toleranz die für die Religion besorgten Gemüther schreckte, so reichten die Gesandten der Urfantone am 9<sup>ten</sup> Oktober eine Verwahrung dagegen ein und gingen nach Hause. Ihnen folgend protestirte am 17<sup>ten</sup> Oktober auch Zellweger von Trogen im Verein mit 12 andern Deputirten aus den Kantonen Luzern, Freiburg, Solothurn, Graubünden und Tessin gegen die Einführung der von der Tagsatzung entworfenen Verfassung und gegen das Einheitssystem selbst, das, anstatt in heilsamen Grenzen zu bleiben, auf einen Grad ausgedehnt worden sei, daß dadurch die billigsten Erwartungen des Volkes getäuscht und ihm die thenersten Rechte und die wichtigsten eigenthümlichen Einrichtungen genommen werden.

Dieser Protestationen ungeachtet wurde am 24<sup>ten</sup> Oktober 1801 1801 der von der Tagsatzung revidirte Verfassungsentwurf angenommen und am 25<sup>ten</sup> der Senat aus lauter Unitariern, darunter auch Graf von Appenzell, zusammengesetzt.

Dolder und Savary aber, die bei den Wahlen übergangen worden waren, beschlossen, sich durch einen dritten Staatsstreich ihre Stellen zu sichern, und führten denselben, wie die früheren, im Einverständniß mit dem französischen Gesandten in der Nacht vom 27<sup>ten</sup> auf den 28<sup>ten</sup> Oktober aus. Während helvetische und französische Truppen die wichtigsten Plätze besetzt hielten, versammelten sich 13 Mitglieder des gesetzgebenden Rathes kurz vor Mitternacht und fassten in Form eines Gesetzes den Beschuß: „Da die Tagsatzung, entgegen dem Zwecke ihrer Zusammenberufung, sich zu einer konstituierenden Versammlung erhoben und sogar zu den Wahlen eines Senates geschritten und das Vaterland dadurch in Gefahr gebracht, solle die vollziehende Gewalt provisorisch den Direktoren Dolder und Savary übertragen werden.“ Am folgenden Tag wird die Tagsatzung von den gesetzgebenden Räthen aufgelöst, die Verfassung vom 29<sup>ten</sup> Mai in Vollziehung gesetzt, und ein Ausschuß von 5 Gliedern bestimmt, um den gesetzgebenden Räthen eine Vorschlagsliste von Senatoren einzureichen. Dann wurden die Behörden: Kleiner Rath, an dessen Spitze Reding trat, und ein Senat, meistens aus Föderalisten, darunter auch Jakob Zellweger von Trogen, gewählt.

Der Regierungsstatthalter Bolt legte auf diese Vorfälle hin sein Amt nieder und an dessen Stelle trat Gschwend von Altstätten.

Der Senator Zellweger erlangte nicht, seinen Landsleuten zu melden, daß jetzt der günstigste Zeitpunkt vorhanden sei, sich dafür zu verwenden, daß Appenzell einen eigenen Kanton bilden dürfe, weil auch die neue Regierung sich an der Entwerfung einer für das Schweizervolk zuträglichen Konstitution versuchen werde.

**1801** Dieser Wink wurde eben so schnell aufgefaßt als befolgt. Am 16<sup>ten</sup> November versammelten sich die Präsidenten der Munizipalitäten in den drei außerrhodischen Distrikten und erwählten aus jedem 2 Ausschüsse zu einer Konferenz nach Teufen, in welcher beschlossen wurde, sich für die Wiederherstellung des Kantons Appenzell in seinen alten Grenzen und Gesetzen, insoweit sie mit der allgemeinen Verfassung verträglich seien, kräftig zu verwenden.

Wer dafür hält, es wäre gut gewesen, wenn dem Kanton ein Strich Landes an dem Rhein oder Bodensee abgetreten worden wäre, um nicht von einem andern eingeschlossen zu werden, was man schon nach dem 1712<sup>er</sup> Krieg beabsichtigte, oder daß das Obertoggenburg, dessen Bewohner in Religion und Sitten, Charakter und Lebensart dem Außerrhoden so verwandt sind, oder die Stadt St. Gallen, der schicklichste geographische und wirkliche geistige, merkantilische und industrielle Mittelpunkt von Außerrhoden, demselben einverleibt worden wäre, der muß wünschen, daß man diesen entscheidenden Moment anders benutzt hätte.

### **1802<sup>1)</sup>.**

#### **Neuer Entwurf zu einer Bundesverfassung.**

**1802** Die Bemühungen für die Wiederherstellung des alten Kantons Appenzell schienen diesmal nicht vergeblich. Der helvetische Senat, ohnehin für das Föderativsystem eingenommen, nahm billige Rücksicht auf die allseitigen Wünsche des Volkes, und spaltete in einem am 26<sup>ten</sup> Hornung 1802 erlassenen Entwurf einer Bundesverfassung den großen östlichen Kanton in zwei kleinere, Appenzell und St. Gallen.

<sup>1)</sup> Der Jänner war meistens schön, der Hornung stürmisch, der Merz wieder sehr schön; am 29ten donnerte es; der April ebenfalls schön, nur am 15ten herrschte ein entsetzliches Schneegestöber. Anfangs Mai prangten die Bäume schon voller Blüthe; während auf den Bergen noch ungemein tiefer Schnee lag. Am 11ten hagelte es, am 12ten, vormittags 11 Uhr, gab es zwei, von Süden nach Norden gerichtete Erdstöße, und am 14ten—16ten

Zunächst handelte es sich aber noch um die Annahme 1802 dieses Entwurfes, wobei sich der Senat eines sehr verwickelten Wahlmodus bediente. Er ordnete am 18<sup>ten</sup> März Urversammlungen im ganzen Lande an, um Wahlmänner, je einen auf 100 Einwohner, zu ernennen. Die Wahlen sollten durch Stimmen-Zettel geschehen, doch zog man vielseitig das offene Handmehr vor. Am 23<sup>ten</sup> März traten die Wahlmänner in ihren Distriktsorten zusammen und ernannten durch geheimes Stimmenmehr, frei aus ihrer Mitte oder aus andern Bürgern, eine engere Wahlkommission, z. B. in Teufen von 31 Mitgliedern 24. Diese Kommission versammelte sich an den Hauptorten des Kantons. Zu Appenzell (am 26<sup>ten</sup>) die Mitglieder aus den 4 Landesdistrikten, 84 an der Zahl. Diese bezeichneten 5 Ausschüsse und letztere hatten die Befugniß, sich auf 7 zu ergänzen, zu welchen der Senat noch 5 hinzufügte

---

stand ein solches Schneegestöber statt, wie sich dessen niemand erinnerte; der Schnee setzte sich schwer auf die in Blüthen prangenden Bäume und zerriß ihre Neste. In den Thälern lag er 2—4 Fuß tief. Darauf herrschte wieder gute, fruchtbare Witterung.

Der Juni war ebenfalls fruchtbar, doch ziemlich trocken. Am 7<sup>ten</sup> herrschte ein heftiger Sturmwind. Im Juli gab es gutes Heu und oft Honigthau. Am 9<sup>ten</sup> Abends fuhr der Blitz in das Haus von J. Sturzenegger im Töbeli in Speicher, sprengte vorderhalb alle Läden weg und verwandelte es in Asche. Jakob Iller, der daselbst unterstanden war, bekam einen Brandstreifen, die ganze rechte Seite hinunter, wurde aber vom Blitzschlag geheilt.

Der August war sehr schön; am 13<sup>ten</sup> aber gab es ein entsetzliches Ungewitter; dann herrschte vom 18<sup>ten</sup> an bis zum Ende Oktober eine trockene warme Witterung, mit Ausnahme einiger Nebeltage und eines Schneefalles am 13<sup>ten</sup>. Am 19<sup>ten</sup> sah man abends 2 feurige Kugeln, die auf dem Buchberg und in ein Tobel zu Hundwil niederfielen. Im November herrschte ungünstige Witterung, im Dezember trockene Kälte vor.

Das Jahr war ergiebig an Heu und Emd, vorzüglich aber an Honig. Die Bienenkörbe wogen bis auf 70 Pfund; binnen 10 Tagen konnte man ihnen zweimal den Honig nehmen, in Urnäsch aus 4 Körben über einmal ein Zentner. Die Bienenköniginnen wurden oft ausgestoßen und ganze Schwärme verirrten sich in die Wälder, so daß Honig von den Tannen

1802 (Landammann Schmid, Statthalter Rechsteiner, Landammann Zellweger, Präsident Schläpfer von Wald und Dr. Len in Oberegg). Diese 12 ernannten aus der Wahlkommission der Bierundachtzig 20 Deputierte, welche am 2<sup>ten</sup> April zu Appenzell wieder zusammenkamen, um über den neuen Verfassungsentwurf abzustimmen. Zellweger bewirkte vornehmlich, daß dieser in unserm Lande angenommen, im Kanton St. Gallen aber wurde er verworfen. Im Weitern bestellte diese Versammlung eine Verfassungskommission für den Kanton Appenzell, bestehend aus Senator Zellweger, Landammann Ruesch von Appenzell, Statthalter Scheufl von Herisau, Statthalter Rechsteiner, Statthalter Bänziger von Wolfshalden.

Während man mit diesen Revisionsgeschäften sich befaßte, entstand am 17<sup>ten</sup> April plötzlich wieder eine Staatsrevolution. Der Senat und der Kleine Rath, weder von den neuen Kantonen noch von Frankreich gerne gesehen, wurden von 6 Mitgliedern des Kleinen Rathes, der auf 11 Mitglieder vermehrt worden war, aufgehoben, ihre Berrichtungen, somit auch die

---

trüffte. Ein Bentner Bienenzellen gab 24 Maß Honig. Feuersbrünste gab es außer der obgedachten folgende: Am 17<sup>ten</sup> Jänner verbrannte in Speicher das Haus des Jakob Graf an der Halde; als Ursache wurde angegeben, daß das Vieh einen zu seiner Erwärmung aufgestellten Hafen mit glühenden Kohlen umgestoßen habe. Am 9<sup>ten</sup> Juni verbrannte zu Gonten, vor Mitternacht, ein Haus und Stall bei der Rohrmühle (Jakobsbad). In Schwellbrunn wurde des Johannes Preisigs Haus durch einen Blitzstrahl in Asche verwandelt.

In Gais wurde an der Rothe, nächst bei Bühler, eine Spinnerei errichtet von Seite einer Gesellschaft, später aber unter Landsfähnrich Suter in eine Indienne-Druckerei umgewandelt.

Zu Trogen starb am 18<sup>ten</sup> Hornung im 71sten Altersjahre der Kroesus des Landes, Alt-Landsfähnrich Zellweger, seinerzeit Präsident der helvetischen Gesellschaft. Sein Vater war Landammann Johannes Zellweger und seine Mutter Ursula Sulzer von Azmoos. Er verehelichte sich zweimal: 1. 1759 mit Jungfer C. B. Scheufl von Herisau, welche 1765 daselbst starb; 2. am 10ten September 1766 mit Jungfrau Anna Hirzel von Zürich. Dieses Frauenzimmer von hoher Bildung ging

Spaltung des Kantons Säntis, für ungültig erklärt und an 1802 ihrer Statt angesehene Männer aus allen Kantonen zusammenberufen, um eine neue Bundesakte zu entwerfen, und einen neuen Senat und Vollziehungsrath zu ernennen, an dessen Spitze Landammann Dolder zu stehen kam.

Am 25<sup>ten</sup> Mai erschien nun der am 20<sup>ten</sup> Mai vollendete neue Entwurf einer Bundesakte, welcher am 7<sup>ten</sup> Juni von unsfern Kanzeln verlesen wurde. Er erhielt noch geringern Beifall als die früheren, wegen des darin aufgestellten Grundsatzes der jedesmaligen Selbstergänzung einer Wahlkommission. Die Staatsbürger waren nun gehalten, ihre Stimme zur Annahme oder Verwerfung des Entwurfes abzugeben. Das Ergebniß war zur

Annahme im K. Appenzell	416,	in ganz Helvetien	72,483
Verwerfung "	6,945,	" "	92,423
Nichtstimmende "	4,086,	" "	167,172

ihm um 3 Tage in die Ewigkeit voran und testirte an die Gemeinde fl. 1100. Er machte sich 1771 durch zwei Volkschriften bekannt. Seine politische Laufbahn eröffnete Zellweger 1758 durch seine Erwählung in den Gemeinderath. 1760 wurde er Quartierhauptmann, 1766 Landsfähnrich. Er hatte aber mehr Sinn für den Handel und die Wissenschaften, als für die Administration öffentlicher Gelder und erhielt daher schon 1767 seine Entlassung. Nun konnte er sich ganz seinem Handelsfache widmen und er betrieb es so glücklich, daß er einen europäischen Ruf erhielt und Commissionairs und Waarenlager in vielen Handelsstädten besaß und ein Vermögen von fl. 2,700,000 hinterließ. Der Gemeinde vergabte er fl. 8700. Allgemein genoß er den Ruhm eines einsichtsvollen, fleißigen und biedern Mannes. Er hatte drei Söhne, die alle zu großem Ansehen gelangten: 1. Johannes, von der ersten Frau, nachheriger Quartier-Rittmeister und 1811 Bauherr, der durch Unkenntniß und großen Aufwand um sein ganzes Vermögen kam; 2. Joh. Kaspar, der bekannte Geschichtsschreiber, und 3. Jakob, der spätere Landammann, von der zweiten Frau.

Am 27<sup>ten</sup> Juli starb in Speicher J. U. Koller, des Zeigers Sohn, 38 Jahre alt, in Folge eines drei Wochen zuvor beim Schützenzeigen erhaltenen Schusses durch den Schenkel. Ein Dachdecker, Hs. K. Schläpfer, glitt auf dem Dache im Herbrig aus, brach die Beine, verletzte den Kopf und starb nach 41 Stunden im Alter von 48 Jahren.

**1802** Nach dem gemeinen Grundsatz: „Wer schweigt, willigt ein“ wurden die nicht Stimmenden für Annahmende gezählt und die Verfassung sanktionirt. Hierauf sollte nochmals die Reihe an die Kantonal-Verfassung kommen. Damit aber waren die demokratischen Kantone gar nicht zufrieden. Sie protestirten gegen eine solche Abstimmungsweise, und selbst gegen einen Ausspruch der Mehrheit in Verfassungsangelegenheiten und verlangten durchaus bei ihrer alten Verfassung zu verbleiben, was man in unserem Lande mit Freuden vernahm. Schwyz und Unterwalden hielten am 1<sup>ten</sup> August schon Landsgemeinden ab, erwählten Landammann und Rath und bestätigten ihre alt herkömmlichen Rechte und Freiheiten. In Hinsicht auf den Kanton Appenzell hatte der Senat am 3<sup>ten</sup> August eine Verfassungskommission von 12 Mitgliedern ernannt, die sich am 18<sup>ten</sup> zu St. Gallen versammelte und eine neue Volksbewegung verursachte.

### Neue Volksbewegungen.

Zwei Umstände gaben hiezu vorzüglich Veranlassung: 1. die missbeliebige Wahl der Verfassungskommission von Seite des helvetischen Senates; 2. der schleppende, schwankende Gang ihrer Berichtungen. Die Wahlen anbetreffend, so fielen dieselben u. a. auf den Kantsrichter Schieß, und (an die Stelle von Statthalter Tobler, der sie ausschlug) auf Weiler von Herisau. Diese als patriotisch verschrienen Männer wollten nun ihre Gegner in der Kommission nicht leiden. Letztere thaten sich am 15<sup>ten</sup> und 16<sup>ten</sup> August, etwa 50 an Zahl, zusammen und beschlossen, es sollen gedachte Männer der Kommission nicht beiwohnen. Im gleichen Sinne zu Herisau veranstaltete Versammlungen brachten es dahin, daß Weiler auf Ansuchen der dortigen Munizipalität auf seine Stelle resignirte. Anderwärts ging man noch weiter. Des provisorischen, schwankenden Zustandes müde und ohne Achtung und Vertrauen in die helvetischen Behörden wollte man, nach dem

Beispiel der kleinen Kantone, ihr Volk mit Gewalt abschütteln 1802 und sich selbst helfen. Die Franzosen hatten die Schweiz seit dem 1<sup>ten</sup> August verlassen, der Vollziehungsrath war ohne Macht und Ansehen, die mächtigsten Kantone Bern und Zürich sahen die Restauration der demokratischen Kantone gerne. Dadurch verlor sich die Furcht vor einem Aufstande und Landleute von Herisau, Schwellbrunn, Gais und Appenzell stunden zu diesem Ende bereits wieder im Verkehr mit Schwyz und suchten die Abhaltung einer Landsgemeinde zu erzwecken.

Am 18<sup>ten</sup> August, da die Verfassungskommission in St. Gallen sich versammeln sollte, fand dagegen auf die Einladung von Landammann Schmid eine Zusammenkunft von den Abgeordneten der Munizipalitäten von Außer- und Innerrhoden in Teufen statt, woran sich mit Ausnahme von Schwellbrunn und Schönengrund alle beteiligten. Es kam dabei zunächst zur Sprache, ob man jene Kommission beschicken wolle? Der Beschluß fiel bejahend aus, mit der Weisung jedoch, daß wenn die andern demokratischen Stände ihre alte Verfassung herstellen können, man für Appenzell dasselbe verlangen solle. Am 22<sup>ten</sup> fand eine zweite Sitzung mit doppelter Repräsentation und Buzug Senator Zellwegers statt, in welcher die Instruktionen der verschiedenen Munizipalitäten vernommen wurden. Es versammelte sich dabei viel Volk und der Abmachung einiger Munizipalitäten<sup>1)</sup> ungeachtet wurde beschlossen, am 25<sup>ten</sup> Kirchhören zu halten, welche zwei Mitglieder erwählen und sie mit der Vollmacht versehen sollten, in einer folgenden Versammlung für oder gegen eine Landsgemeinde zu stimmen.

Auch ein an demselben Tage vom Kantonsstatthalter Gschwend, dem Nachfolger Bolts, an die vier Distrikte des Landes erlassenes Edikt blieb ohne Einfluß auf die Verhand-

<sup>1)</sup> Speicher sandte Joh. Schläpfer und J. U. Rüsch mit der Instruktion, mit der Regierung in Güte zu unterhandeln und weder für Kirchhören, noch für eine Landsgemeinde zu stimmen.

1802 lungen der Versammlung, obschon er darin kräftig gegen die gesetzwidrigen Umtreibe, die Anzündung der Fackel des Bürgerkrieges, und die Anordnung von Landsgemeinden, welches von den besser Gesinnten und den Nachbarn höchstlich mißbilligt werde, loszog, die Landsgemeinde im Namen der helvetischen Regierung geradezu verbot, und Jeden, der dazu mit Rath und That behülflich sei, mit seiner Ehre und seinem Vermögen dafür verantwortlich erklärte, und diejenigen, welche dieser Verantwortlichkeit enthoben sein wollten, einlud, ihre Namen einzugeben<sup>1)</sup>.

In Folge der am 25<sup>ten</sup> gehaltenen Kirchhören versammelten sich am 27<sup>ten</sup> August 43 Abgeordnete von Auzerrhoden und 12 von Innerrhoden in Trogen und deftirten wirklich Landsgemeinde für beide Theile des Kantons. Am 29<sup>ten</sup> wurde sie in Auzerrhoden von allen Kanzeln mit Berufung auf das letzjährige Landmandat verkündet und am folgenden Tag wirklich abgehalten. Landammann Schmid eröffnete die Verhandlungen und brachte in Abstimmung: 1. Ob man sich von der helvetischen Regierung eine Konstitution geben lassen oder selbst eine Landesverfassung machen wolle. 2. Ob das Land in seine vorigen Grenzen zurücktreten, eine Obrigkeit wählen und sich förmlich in das Landsgemeindegeschäft einlassen wolle<sup>2)</sup>. Die Selbstkonstituierung des Kantons in seinen alten Grenzen erhielt ein einhelliges Mehr. Demnach schritt man zur Wahl eines regierenden Landammanns und diese fiel wieder auf Alt-Landammann Zellweger. Selbiger bestieg den Rednerstuhl und bedankte sich herzlich dieser Stelle, seines Alters wegen. Man nahm demnach eine andere Wahl vor, womit nun sein Neffe, der Senator Zellweger, geehrt wurde.

---

<sup>1)</sup> Siehe St. Gallisches Wochenblatt 1802, Nr. 34, S. 269.

<sup>2)</sup> Das Wochenblatt von Trogen sagt 1829, S. 70 kurz: „Einhellig wurde ernehret: 1. daß wir unsre alte Verfassung annehmen; 2. daß wir der Vereinigungsakte der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus beitreten wollen.“

Zum Landweibel wurde unter 5 Kompetenten Hs. C. Wald- 1802  
burger und zum Landschreiber J. J. Zellweger erwählt. Als  
Regierungsmitglieder wurden die bei der letzten Landsgemeinde  
bestellten fast durchgängig wieder bestätigt. Nach dem Wahl-  
geschäft kam noch die Frage wegen der früheren, 1798 auf-  
gegebenen Landvogtei im Rheinthal in Abstimmung. Der  
frühere Beschlüß und derjenige der Landsgemeinde von Glarus  
über diesen Gegenstand wurden dem Volke vorgetragen und  
die Unterthanen-Verhältnisse nochmals beseitigt. Im Weiteren  
erhielt die Obrigkeit Vollmacht, mit Uri, Schwyz, Unterwalden  
und Glarus wegen einer Zentralregierung gemeinschaftliche  
Sache zu machen. Dabei wurde erkennt, den Landrath zu  
bevollmächtigen, nach dem Beispiel obiger Stände und nach  
Umständen eine Steuer zu erheben, um einen neuen Land-  
sackel zu bilden, das Militär einzurichten und bis zur künf-  
tigen Landsgemeinde alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen,  
um zu verhüten, daß das Land an Salz, Früchten und an  
nöthigen Bedürfnissen Mangel leide, und darauf zu sehen, daß  
Ruhe, Ordnung und Sicherheit von außen und innen erhalten  
werden. Diese Beschlüsse wurden alle ruhig, freudig und ein-  
hellig gefaßt und bei der üblichen Eidesleistung mit in den  
Eid aufgenommen.

Die Landsgemeinde von Innerrhoden lieferte wesentlich  
gleiche Resultate.

Folgenden Tages wurden an Kirchhören nach gewohnter  
Weise wieder Hauptleute und Räthe bestellt und am 1<sup>ten</sup> Sept.  
zu Trogen zweifacher Landrath gehalten, welchem 273 Mit-  
glieder beizuhören hatten. Derselbe faßte Beschlüsse, wie  
sie zur Verwaltung des Landes im Geiste der gehaltenen  
Landsgemeinde erforderlich waren.

Am 6<sup>ten</sup> Sept. versammelte sich zu Trogen der Kriegs-  
rath und am 7<sup>ten</sup> der Große Rath, von welchem am 10<sup>ten</sup>  
Landammann Zellweger und Statthalter Scheuß an die Stände  
Schwyz und Glarus abgesandt wurden, um sich mit den-

1802 selben wegen gemeinsamen Maßregeln zur Behauptung der Kantonalsoveränität zu berathen. In gleichem Sinne schickte auch Innerrhoden eine Gesandtschaft dahin ab und es trat zu Schwyz eine Konferenz zur Tagssatzung der 5 demokratischen Stände zusammen. Wie das alles von der helvetischen Regierung aufgenommen werde, darüber war man sehr besorgt. Auf ein von einem Zürcher verbreitetes Gerücht, daß 1000 Mann gegen das Land im Anzuge wären, gerieth Herisau am 10<sup>ten</sup> Sept. besonders in Alarm. Man rief Freiwillige auf und besetzte die Pässe und Hochwachten. Jedenfalls kam es dem Lande wohl zu statten, daß nebst den demokratischen auch die alten aristokratischen Stände des helvetischen Regiments müde waren.

#### Krieg mit der helvetischen Regierung.

Nächst den demokratischen Kantonen waren es vorzüglich Graubünden, Zürich, Bern, Basel, Solothurn und Schaffhausen, welche die Autorität der helvetischen Regierung in Kantonal-Angelegenheiten nicht länger anerkennen wollten. Sie sollten dazu durch Waffengewalt gezwungen werden. Der helvetische General Andermatt rückte gegen Zürich vor, um von da aus die kleinen Kantone zu besetzen; da er sich aber nicht dazu bequemen wollte, seine Truppen in die Kasernen einzquartieren und die Besetzung der Wachtposten den Stadtbürgern zu überlassen, fand er geschlossene Thore. Umsonst forderte er die Stadt zur Uebergabe auf und beschoss sie mit Bomben und glühenden Kugeln; die tapfern Vertheidiger der Stadt und der von allen Seiten anrückende Landsturm nöthigten die Belagerer, deren schweres Geschöß am 13<sup>ten</sup> Sept. bis in unsere Berge vernommen wurde, nach einigen Tagen zum schleunigen Rückzüge und sein ganzer Plan war somit gebrochen.

Der in Schwyz gehaltene Kongreß erließ am 18<sup>ten</sup> Sept. an Andermatt eine Aufforderung, sich zu erklären, ob er weiter

im Dienst einer aufgelösten thyrannischen Regierung verbleiben 1802 und für seine weiteren feindseligen Unternehmungen persönlich verantwortlich sein oder mit seinen Truppen ruhig in die Heimat zurückkehren wolle. Er gab ihm Hoffnung zu einer späteren günstigen Wiederaufstellung und ließ ihm 3 Stunden Bedenkzeit. Dergleichen erließ der Kongress einen Aufruf an die ehemals aristokratischen Kantone und untergebenen Lande, sich an ihn anzuschließen, zur Rettung des Vaterlandes, sich zu vereinigen unter einer Zentral-Regierung mit gleichen politischen Rechten, Abgeordnete an den Kongress zu schicken auf den 24<sup>ten</sup> Sept., und setzten eine Skala fest, nach welcher die einzelnen Stände Truppen zu stellen hatten, um die Ruhe, Eintracht und Unabhängigkeit des Landes zu behaupten.

Im Kanton Bern hatte mittlerweile General Erlach Truppen zusammengezogen nach Aarau und von hier aus am 15<sup>ten</sup> ein Aufgebot erlassen, sich unter seine Fahne zu stellen. An der Spitze von 14000 Freiwilligen rückte er gegen Bern und nöthigte die helvetische Regierung zu einer Kapitulation, in deren Folge sie sich nach Lausanne zurückzog. Das Appenzellerland, schon bei der Belagerung von Zürich zur Hülfe geneigt, bot nun 1300 Mann auf, 800 von Außerrhoden<sup>1)</sup> und 500 von Innerrhoden, stellte sie unter das Kommando von Obrist Joh. Zellweger und übte sie in den Waffen. Als sie aber ins Feld rücken sollten, stellten sich bei der Schwäche der exekutiven Gewalt wieder dieselben Schwierigkeiten ein wie die früheren Male. Zum ersten Kontingent stellten sich wenig Freiwillige. Die Reserve, in die alle Waffenfähigen bis ans 60<sup>te</sup> Jahr eingeschrieben wurden, war bei den Übungen sehr unvollzählig. Die Gemeinden Schwellbrunn, Waldstatt und Schönengrund rüsteten sich anstatt gegen, gerade für die helvetische Regierung. Anhänger derselben zu Herisau wurden

<sup>1)</sup> Das Trogener Wochenblatt sagt: Außerrhoden habe 3 Bataillone unter Obrist Zellweger gestellt. Dieser sei an den Kriegsrath nach Schwyz gegangen.

1802 am 14<sup>ten</sup> und 15<sup>ten</sup> September wegen Streitigkeiten aus den Wirthshäusern zum Rößli und zur Krone getrieben; es waren ihrer 14—15. Die benachbarten Gemeinden errichteten aus Furcht vor dieser Parthei nächtliche Reiterpatrouillen und stellten Wachtposten aus. Die Regierung aber, mit einem entschiedenen Mann an der Spitze, that diesmal dem Uebel bald Einhalt. Der Große Rath veranstaltete eine Untersuchung zu Waldstatt am 16<sup>ten</sup> und schickte gleichzeitig drei Kompanien von Trogen, Heiden und Wolfshalden nach Herisau und von daher vier Kompanien mit Verstärkung nach Schwellbrunn. Die Widerspenstigen machten Miene, sich im Risiwald zu widersezen, zogen sich aber vor der Uebermacht bald zurück. Das Dorf wurde am 17<sup>ten</sup> ohne Widerstand besetzt und Ulr. Waldburger, Präsident der Untersuchungskommission, erließ eine Proklamation, worin er Präsident Tribelhorn mit seinem Anhang mit Liebe und Ernst zur Ordnung und Rückkehr in ihre Heimat ermahnte. Waldstatt wurde mit 40 Scharfschützen und Schönengrund am 18<sup>ten</sup> mit einer Kompanie Infanterie besetzt. Die meisten Ungehorsamen folgten dem Ruf; ein Theil aber trieb sich noch bewaffnet in den Wäldern und Bergen herum. Diese belegte man vorzüglich mit Exekution, die sie bis zu ihrer Rückkehr beköstigen und jeden mit 24 fr. per Tag zu beolden hatten, bis sie sich vor ihren Richter stellten. Sechs Ungehorsame wurden auch gefangen gelegt, auf ihre Versicherung jedoch, der Obrigkeit gehorchen zu wollen, wieder auf freien Fuß gestellt. Damals galt es für kein großes Verbrechen mehr, andern als den herrschenden politischen Ansichten, selbst mit den Waffen in der Hand, Eingang verschaffen zu wollen.

Am 19<sup>ten</sup> September befahl die Obrigkeit der aufgebotenen Mannschaft, unter Androhung exemplarischer Strafe, sich zu stellen und setzte einige Unzufriedene in Arrest. Folgenden Tages zogen zwei Kompanien von Innerrhoden und eine von Speicher nach Herisau. Bei dem Exerzieren ging hier

eine geladene Flinten los, wodurch Geiger von Walzenhausen 1802 todt niedergestreckt wurde. Am 21<sup>ten</sup> rückten 5 gut equipirte Kompagnien, im ganzen 510 Mann, nach dem Fahnen schwur, unter Merz aus und zogen Uznach zu, den bedrohten innern Ständen zu Hülfe, mit denen, gleich wie mit Graubünden, ein lebhafter Courierwechsel stattfand, und da im Lande selbst noch Gegner waren, zogen am 24<sup>ten</sup> auch zwei Kompagnien von Teufen und Wald in die genannten Gemeinden hinter der Sitter, um die zurückkehrenden Kompagnien von Trogen und Heiden abzulösen. Ein lebhafter Verkehr fand gleichzeitig mit dem Rheinthal und dem äbtischen Unterthauenlande statt. Die letzteren Gegenden hatten auch Landsgemeinden gehalten, an denselben die demokratische Regierungsform, ganz nach dem Muster von Appenzell, eingeführt und sich mit den innern Ständen in Verbindung gesetzt. In letztern war am 13<sup>ten</sup> schon ein eigenes Defensionale aufgestellt worden, nach welchem ein Fünftel der männlichen Bevölkerung marschfertig gehalten, eine Kriegssteuer von 40,000 Thaler erhoben, ein Kriegsrath bestellt und General Bachmann zum Feldherrn erwählt werden sollte.

Am 3<sup>ten</sup> Oktober rückte ohne weitern Aufstand ein zweites appenzellisches Kontingent von 466 Mann unter Leonhard Tobler von Rehetobel ins Feld, sie marschirten zuerst gegen Bern, in dessen Umgebung sie einquartiert wurden; dann wieder rückwärts nach Zürich, wo sie am 18<sup>ten</sup> anlangten. Von da gebrauchte man sie als Exekution in den Gemeinden Wald und Dürnten bis zum 25<sup>ten</sup> und dann wurden sie nach Bremgarten und Baden bis Windisch verlegt. Das erste Kontingent war indessen bis Murten marschirt, um in Verbindung mit den von allen Seiten heranziehenden Scharen der Föderalisten die helvetischen Truppen zu bekämpfen, welche wirklich am 3<sup>ten</sup> Oktober in der Nähe von Murten geschlagen wurden. Die helvetische Regierung aber fand am waadt-ländischen Volk eine kräftige Stütze und es war zu ihrer

1802 Vertheidigung bereit, auch die Greuel des Bürgerkrieges zu er dulden. Da trat, von den Bedrängten zur Vermittlung auf gefordert, der Konsul Bonaparte auf, ließ durch General Rapp Friede und schleunigen Rückzug der Truppen der Föderalisten, die Wiedereinsetzung der helvetischen Regierung in Bern und aller ihrer untergeordneten Behörden binnen 5 Tagen gebieten und von der Tagsatzung in Schwyz (bis zum 15<sup>ten</sup> Oktober) eine befriedigende Erklärung verlangen. Zugleich ließ er Kriegsvolk über Basel und den Gotthard einrücken. Sein Machtwort wirkte wie ein Zaubertrank; der Kriegsrath in Schwyz löste sich auf. Oberst Zellweger kam schon am 17<sup>ten</sup> zurück. Die kämpfenden Partheien kehrten schleunig in ihre Heimat zurück und legten die Waffen nieder. So auch, von ihren Repräsentanten in Schwyz aufgefordert, die Appenzeller. Das erste Kontingent, unter Oberst Ziegler von Zürich, erhielt in Kraft eines Tagsatzungsbeschlusses von Schwyz, das Konstitutionsrecht behaupten, wegen der Garantie des Lünevillerfriedens aber keine Waffen gebrauchen zu wollen, die Weisung, bei allfälligen Zusammentreffen mit den fränkischen Truppen, die unter General Ney schon im Aargau standen, nichts Feindliches vorzunehmen, gegen helvetische aber sich manhaft zu vertheidigen. Ohne einen Zusammenstoß kehrte dieses Kontingent, das sich übrigens bei einigen Gefechten im Kanton Bern gut gehalten hatte, am 25<sup>ten</sup> Oktober ins Land zurück und das zweite folgte am 30<sup>ten</sup> nach. Beide wurden an diesem Tag in Trogen verabschiedet. Die Franzosen folgten letzterem Kontingent auf dem Fuße. In Zürich durfte es nicht einmal Halt machen und als es von Bassersdorf auszog, langten schon feindliche Vorposten an. Ein Appenzeller, der in seinem Quartier etwas vergessen hatte und dahin zurückkehren wollte, wurde gefangen. Man nahm ihm nur die Waffen und einige Kleidungsstücke und ließ ihn dann wieder frei. Am folgenden Tag (31<sup>ten</sup>) kehrten auch unsere Gesandten von der in Eile aufgelösten Tagsatzung zu Schwyz wieder heim, jedoch ohne die von Bonaparte verlangte Erklärung abgegeben zu haben.

Wie der Sieg der helvetischen Regierung entschieden war, 1802 wurde die derselben ergebene Partei im Hinterlande wieder laut, sah auf Rache gegen die Föderalisten und ließ ihren Unmuth zunächst an den heimgekehrten Truppen aus. Das Bataillon Merz war am 25<sup>ten</sup> zu Herisau abgedankt worden, blieb aber daselbst noch über Nacht. Die Innerrhoder zogen am 26<sup>ten</sup> frühzeitig heim, die Außerrhoder aber sollten laut Befehl des Statthalters noch die Ankunft des zweiten Kontingents abwarten. Es war eben Markttag und viel Volk von allen Seiten zusammengekommen. Nun gab es hie und da Reibungen und Beschimpfungen. Unbedachtsam drohten einige Soldaten, die französisch Gesinnten aufzuhängen. Das jagte das Volk in Harnisch. Es verlangte von Statthalter Weiler den Befehl zum Abmarsch der Truppen; jener fand sich hiezu nicht befugt und wollte die Municipalität hierüber einberichten. Inzwischen kamen die Soldaten immer mehr ins Gedränge, wurden beschimpft und einzelne mißhandelt. Da befahlten die Offiziere, das Volk auseinander zu sprengen. Allein dieses stand fest in gedrängter Masse und imponirte durch seine kampflustige Haltung, und da nun kein Angriff erfolgte, ergriff das aufgeregte Volk die Offensive, fiel über die Soldaten her und traktirte mit kräftigen Faustschlägen die, welche nicht sogleich abmarschiren wollten. Dem bedenklichen Handgemenge und bedauerlichen Exzessen wurde dadurch begegnet, daß Hauptmann J. C. Meier als Vermittler auftrat und erklärte, daß Nachmittags alles Militär fortziehen werde. Damit gab sich das Volk zur Ruhe, bewirkte jedoch von der Municipalität den Beschluß, daß dabei die Bajonnette nicht aufgepflanzt werden dürfen. Auf solche Weise führte Hauptmann Seb. Rechsteiner den Rest des Bataillons an seinen Wohnort, nach Speicher zurück.

Als das zweite Kontingent zu Herisau angelangt und seines Eides entbunden worden war, entstand ebenfalls Streit mit den zahlreich versammelten Landleuten; Quartierhaupt-

2081 mann Fisch<sup>1)</sup>) vermochte aber dem Ausbruch der Thätlichkeiten vorzubeugen.

Am 1<sup>ten</sup> November wurde zu guterlebt noch zu Trogen Großer Rath gehalten und beschlossen, der Nothwendigkeit nachzugeben, jedoch nur mit Protestation die Sachen auf den vorigen Fuß zu setzen.

#### Interims-Regierung.

Die Föderativ-Verfassung war nun wieder aufgelöst, die helvetischen Behörden aber waren noch nicht eingesetzt oder ohne Kraft und Ansehen. In Herisau funktionirten, wie wir gesehen haben, wieder Statthalter und Munizipalität, aber sie waren nicht anerkannt. Daher entstanden die erwähnten pöbelhaften Auftritte und manche nächtliche Unfuge, und es wäre wohl noch schlimmer geworden, hätte nicht Joh. Fisch das Zutrauen beider Partheien und dadurch eine Art von diktatorischem Ansehen erlangt, die er zur Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung gebrauchte. Ihren Gegnern zum Ärger ordneten die Unitarier eine Sicherheitswache von 30 Mann an, die sie aber bald auf 12 reduzirten. In dem zwei Mal mit Exekution beladenen Schwellbrunn benützten leidenschaftliche Leute die Anarchie, um ungestraft Rache zu nehmen an ihren Gegnern. Sie beschimpften den Pfarrer und schädigten seine Wohnung, mißhandelten Landsfahndrich Schäfer dermaßen, daß er das Bett hüten mußte, und wollten fünf angesehene Männer zwingen, zu bescheinigen, daß sie die aufgelaufenen Exekutionskosten allein tragen wollten. Jedoch wurde dieses standhaft verweigert.

Die helvetischen Behörden sollten nun nach einem Unterbruch von 9 Wochen ihre Funktionen wieder übernehmen. Sie gelangten zu ihrem gehörigen Ansehen durch den am 5<sup>ten</sup> erfolgten Einmarsch der Franzosen, von denen 3 Rom-

<sup>1)</sup> Joh. Fisch von Herisau (1758—1819), ist der Verfasser einer Appenzeller-Chronik. Das Original, 9 Foliobände umfassend, liegt im Archiv in Herisau, eine Abschrift in der Kantonsbibliothek in Trogen. Dr. Rüsch hat diese Quelle ausgiebig benützt. Num. der Red.

pagnien nach St. Gallen und je eine nach Herisau, Trogen, 1802 Teufen, Appenzell, Altstätten verlegt wurden. Der erste politische Akt war eine durch General Ney angeordnete allgemeine Entwaffnung. Alle Schießgewehre, Säbel und Degen sollten am 8<sup>ten</sup> in die Raths- oder Pfarrhäuser abgelegt werden. Dieser Befehl ward aber nur mit Widerwillen und sehr mangelhaft befolgt. Da wurde auf den 15<sup>ten</sup>, unter Androhung von Exekution, eine zweite Entwaffnung angeordnet. Sie fiel aber nicht besser aus als die erste, und die Behörden sahen überall durch die Finger. Man ließ es hingehen, wenn ein Hausvater auch nur eine ausgenutzte Flinte oder einen rostigen Säbel brachte. Die besten Flinten wurden nach Lausanne abgeführt und die übrigen Waffen in den Zeug- und Pfarrhäusern aufbewahrt. Diese konnte man nach 3 Monaten wieder abholen lassen, jene erhielt man theils erst nach zwei Jahren, übel konditionirt, theils gar nicht wieder zurück. Die Gesamtzahl der vom Mai 1799 bis 1802 in Außerrhoden abgegebenen Waffen betrug etwa 1200.

Ein anderer gewaltthätiger Akt war die Deportation von 5 Häuptern der demokratischen Partei nach Marburg. Am 8<sup>ten</sup> November, Abends 8 Uhr, besetzten die Franzosen plötzlich alle Zugänge zu dem Platz in Trogen und die Kirchthüren, nahmen Landammann Zellweger gefangen und eskortirten ihn am 12<sup>ten</sup> in einer Kutsche unter Begleitung von 3 Offizieren durch 6 Jäger nach Marburg, von wo er erst am 13<sup>ten</sup> Februar 1803 heimkehrte. Zur Verhütung jedes feindseligen Benehmens patrouillirten die Franzosen mit scharf geladenen Flinten bei Tag und bei Nacht. Von ihrem Obergeneral wurde eine Kriegskontribution von fl. 625,000 verlangt, woran der Kanton Säntis fl. 66,000, der Distrikt Teufen fl. 1369 zu tragen hatte.

Durch alle diese Maßregeln der Gewalt war aber die Hauptfrage des Tages, die eigene Konstituierung der Schweiz, nicht gelöst, und da man sich darüber auf keinerlei Weise verständigen konnte, so wurde Bonaparte um Vermittlung angeprochen. Bereitwillig übernahm er dieses schmeichelhafte

1802 Ansuchen und beschied sogleich Abgeordnete aller Kantone, um die allseitigen Wünsche zu vernehmen. Vom Kanton Säntis wurden am 5<sup>ten</sup> November Dr. Blum von Rorschach und J. L. Küster von Rheineck erwählt, die sogleich verreisten. Am 14<sup>ten</sup> Dezember berichteten sie, daß, weil es der Wille des Volkes sei, das Föderativsystem wieder eingeführt werden müsse. Hierauf berief Statthalter Gschwend Abgeordnete aus allen Distrikten zu einer Versammlung nach St. Gallen in Angelegenheiten einer Kantonalverfassung. Es wurde aber erkannt: sich damit nicht weiter zu befassen, bis man von Paris einen bestimmten Bericht habe, ob der Kanton Appenzell einen selbstständigen Kanton bilden dürfe oder nicht. Sobald man dann in unserm Lande vernahm, daß die Stimmenmehrheit über die Wahl der Verfassung zu entscheiden habe, kamen am 28<sup>ten</sup> Dezember zu Trogen Repräsentanten der außerrhodischen Gemeinden zusammen, mit Ausnahme von Schwellbrunn, Heiden und Lützenberg, welche einen schriftlichen Bericht eingaben, und beschlossen in Folge der Berathung fast einstimmig die Herstellung des Kantons Appenzell in seinen alten Gränzen mit seiner vormaligen Verfassung zu verlangen. Dieser Beschuß wurde unverzüglich nach Paris und Appenzell gemeldet, welches letztere diesem Beschuß ebenfalls beitrat. Von beiden Landestheilen wurde dann noch eine Gesandtschaft ernannt, um die schriftlich eingegebenen Wünsche durch ihre persönliche Gegenwart in Paris zu unterstützen. Dieselbe bestand aus Landammann Hersche von Appenzell, Bauherr Joh. Zellweger und Joh. Fisch und reiste am 30<sup>ten</sup> Dezember von ihrer Heimat ab. So stand man am Ende des Jahres 1802 wieder auf demselben Punkte, wie 1801, und alle die Mühen und Kosten, Partheikämpfe und Kriegszüge waren fruchtlos gewesen. Die Kosten von Ende Mai 1801 bis 10<sup>ten</sup> März 1803 beliefen sich allein für Außerrhoden auf fl. 300,000<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> S. Schäfers Materialien, Jahrg. 1811, und Eugster, Gem. Herisau, S. 131. Ein Teil des Geldes wurde auch zum Straßenbau verwendet: Gais-Alstätten, Herisau-Waldstatt-Hundwil-Appenzell. Num. d. Red.

1803<sup>1)</sup>.

1803

Die Mediationsakte.

Der Konsul Bonaparte hatte mit 56 Abgeordneten des Senats und der Kantone sechs Wochen den schweizerischen Angelegenheiten gewidmet und als letzten Termin, zu welchem Volkswünsche eingegeben werden konnten, den 29<sup>ten</sup> Dez. 1802 angesetzt. Da die appenzellischen Gesandten, Johannes Zellweger, Präsident der Municipalität, und Fisch solches zu Bern vernahmen und die Ueberzeugung gewannen, daß weitere Bemühungen fruchtlos sein würden, empfahlen sie ihre Angelegenheiten am 6<sup>ten</sup> Jänner 1803 den Gesandten des Kantons Säntis in Paris und kehrten am 10<sup>ten</sup> wieder in ihre Heimat zurück. Ihre und anderweitige Bemühungen von Particularen

<sup>1)</sup> Die Witterung des Jahres zeigte wenig Ungewöhnliches. Der Jänner war bis zur Mitte ziemlich schön, der Februar in der Mitte sehr schön. Anfangs März gab es viel Schnee, ebenso noch vom 16ten—18ten Mai, wobei fast alles Steinobst gefror. Am 21ten Juni, Morgens 3 Uhr, fand ein starkes Gewitter statt. Der Herbst war sehr unbeständig, der Christmonat kalt und reich an Schnee.

Ein Laib Brot kostete 33 kr., ein Pfund Butter 26 kr., Fleisch 10 bis 12 kr., eine Maß Wein 14—18 kr., Milch 4 kr.

Die Hütte im Nescher beim Wildkirchlein ging in Brand auf<sup>2)</sup>, es wurde eine neue erbaut, aber so armelig, daß sie 1853 abgebrochen und durch eine wohnlichere ersetzt werden mußte. Auf der Neualp erfiel ein Senn.

In Urnäsch ließ sich ein Bär sehen, weshalb am 1ten Mai eine Treibjagd veranstaltet wurde. Das Thier floh über die Gebirge ins Toggenburg und wurde daselbst erlegt. Zu Appenzell starb Kaplan J. A. Suter, Doktor der Theologie und der Rechte; einige Zeit Pfarrer in Haslen, Verfasser des „Bestgemeinten Unterrichts an alle Demokraten“, einer Chronik oder des kurzen Auszugs der merkwürdigsten Begebenheiten des Appenzellerlandes, 1798. Er trug auch das Landbuch in 3 Theile zusammen 1792. Wegen seiner Aeußerungen über den Suterischen Handel wurde er seiner Pfründe entsezt und zeitlebens verfolgt.

In Turin starb Oberst Laupacher, Sohn des Kommandanten Andreas Laupacher von Speicher, geboren 1769.

J. N. Signer von Urnäsch, welcher sein Weib vor 12 Jahren getötet hatte, erwürgte sich am 19ten Juni zu Trogen im Gefängnis, um der öffentlichen Hinrichtung zu entgehen.

<sup>2)</sup> Siehe „Alpina“, den Aufsatz von Dr. Zollikofer.

1803 bewirkten noch so viel, daß der Kanton Appenzell hergestellt und nicht wie es vorgelegen hatte, dem Kanton St. Gallen einverlebt wurde.

Die Franzosen verweilten noch in unserem Lande vom November 1802 bis 10<sup>ten</sup> Jänner dieses Jahres und am 29<sup>ten</sup> Jänner kam noch einmal eine Kompagnie nach Trogen. Landammann Zellweger, der am 13<sup>ten</sup> Februar von seiner Haft in Aarburg zurückkam, wurde noch von einem französischen Offizier bewacht und durfte nicht aus dem Dorf gehen. Am 3<sup>ten</sup> April zogen die Truppen ab.

Am 19<sup>ten</sup> Hornung erschien die bekannte Mediationsakte. Sie enthielt in erster Linie in alphabetischer Reihenfolge die Verfassungen der 19 Kantone, in zweiter diejenige des Bundes. Zu den alten 13 Kantonen waren noch Aargau, Graubünden, St. Gallen, Tessin, Thurgau und Waadt gekommen.

Hauptgrundsätze der Bundesakte waren: Die persönliche Freiheit, Gleichheit der Rechte, freie Niederlassung, Freiheit des Handels und der Gewerbe, des Glaubens und Gewissens für alle Bewohner der einen und untheilbaren schweizerischen Republik. An die Tagsatzung als oberste Bundesbehörde sandten die Kantone mit mehr als 100,000 Einwohnern (Bern, Zürich, Waadt, St. Gallen, Aargau und Bündten) zwei Deputirte, die übrigen Kantone je einen. 6 Vororte (Zürich, Bern, Luzern, Basel, Freiburg und Solothurn) mit einem Landammann an der Spitze besorgten der Reihe nach abwechselnd die laufenden Geschäfte. Die Tagsatzung allein aber verfügte nach erhaltenen Instruktionen über Handels- traktate, Militärkapitulationen, Werbungen, Verträge zwischen einzelnen Kantonen unter sich oder mit fremden Mächten, Staatsabgaben, Truppenaufliebungen, Wahl des Obergenerals

---

Am 20ten Juni beschloß der Gemeinderath zu Trogen eine Straßekorrektion durch die Halde. Landammann Zellweger und seine zwei Brüder stellten sie unentgeltlich her, mit dem Beding, daß keine Bodenentschädigung verlangt und ein Fond von fl. 2000 für den Unterhalt zusammengebracht werde.

und der Kommissäre zur Stillung von Unruhen und Zwistigkeiten zwischen den Kantonen. Die Mehrheit der Stimmen gab das Gesetz; nur zur Erklärung des Krieges, zur Abschließung des Friedens und zur Errichtung von Bündnissen waren  $\frac{3}{4}$  Stimmen erforderlich. Dabei garantirten sich sämmtliche Kantone gegenseitig ihr Gebiet, ihre Rechte, Freiheiten und Verfassung, verpflichteten sich zu einer verhältnismäßigen Theilnahme an der allgemeinen Bundessteuer und des Bundeskontingentes, und gaben sich die Zusicherung, nicht mehr als 200 Mann stehende Truppen halten, die Münzen nach einem allgemeinen Maßstab schlagen, gesetzlich verfolgte Personen den betreffenden Kantonen ausliefern zu wollen, die vorgefallenen politischen Vergehen aber zu amnestiren. Den helvetischen Truppen war gestattet, in französische Dienste zu treten und Bonaparte sicherte dem neuen Bundesstaate den Schutz und das Wohlwollen Frankreichs zu.

Appenzell erhielt nachstehende Verfassung:

1. Der Kanton ist in eine äußere und eine innere Rhode abgetheilt. Die Grenzlinien, die Rechte und wechselseitige Unabhängigkeit dieser beiden Theile des Kantons sind wieder hergestellt.
2. Die katholischen und reformirten Religionstheile genießen einer völligen und unbeschränkten Freiheit des Gottesdienstes an den Orten, wo ihre Religion eingeführt ist.
3. Die Souveränität beider Theile des Kantons steht bei der Landsgemeinde. Die Tagsatzung wird die Art der Abwechslung in Bezug auf die Ernennung des Deputirten bestimmen, den der Kanton zufolge der Bundesakte zur Tagsatzung schicken soll.
4. Die Landsgemeinde beider Theile besteht aus den Bürgern von 20 Jahren. Sie verwerfen oder genehmigen die Gesetzesentwürfe, die der Große Rath ihnen vorlegt.

Keine Sache darf an derselben in Berathung gezogen werden, die nicht einen Monat vorher schriftlich dem Großen Rath mitgetheilt und von demselben vorberathen worden ist.

1803

Die außerordentlichen Landsgemeinden können bloß diejenigen Gegenstände in Berathung ziehen, um derer willen sie zusammenberufen worden sind.

5. Die Landammänner, die Statthalter, die Seckelmeister, die Pannerherren &c. werden auf die gleiche Weise gewählt und haben die gleichen Rechte und Vorzüge wie vor altem; sie bleiben die gleiche Zeit an ihren Stellen und die Abwechslung zwischen den Gemeinden vor und hinter der Sitter wird beibehalten.
6. In den äußern Rhoden behalten der Große Rath, der Kleine Rath, der doppelte Landrath und der besondere Rath der Gemeinden vor und hinter der Sitter, der Kirchenrath, der Kriegsrath die gleichen Verrichtungen, die gleiche Einrichtung und Wahlart wie vor altem, ebenso in den innern Rhoden oder dem katholischen Theil der Große Rath, der Kleine Rath und der verstärkte Kleine Rath.
7. Die alte Verwaltungsart der Zivil- und Kriminaljustiz bleibt ebenfalls, desgleichen die alten Gemeindevorsteher-schaften.
8. Alle und jede Gewalten müssen sich nach den Grundsätzen der Bundesakte richten.

Der Kanton Appenzell kann weder mittelbar noch unmittelbar mit einem andern Kanton oder mit fremden Mächten in Verbindung treten, als nach den Bundesvorschriften der helvetischen Republik.

Zur Durchführung der neuen Verfassungen wurde für jeden Kanton eine Regierungskommission von 7 Mitgliedern eingesetzt, an welche am 10ten März die helvetischen Behörden die Staatsgewalt abtreten sollten; das erste Mitglied jeder Kommission wurde von Napoleon selbst bezeichnet, die übrigen 6 auf Vorschlag der schweizerischen Deputirten gewählt. Zum ersten Bundeslandammann ernannte Napoleon d'Affry in Freiburg. Die Regierungskommission für Appenzell wurde aus folgenden Männern bestellt: Landammann Bischofberger, Dr.

Hautli und Repräsentant Graf von Appenzell, Statthalter 1803  
Tobler in Speicher, Landammann Schmid von Urnäsch, Statthalter Scheuf von Herisau, und Georg L. Schläpfer<sup>1)</sup> von Speicher.

Anstatt Dr. Hautli, der die Stelle ausschlug, ernannte Landammann d'Affry von Freiburg den Bauherrn Bellweger.

Am 10<sup>ten</sup> März erklärte die helvetische Regierung ihre Auflösung. Am gleichen Tage versammelte sich auf dem Rathause in Appenzell die oben genannte Kommission. Am 17<sup>ten</sup> und 22<sup>ten</sup> setzte sie ihre begonnene Arbeit fort, und brachte folgende Beschlüsse zu Stande:

1. Dem Landammann der Schweiz, Herrn d'Affry in Freiburg, die Anzeige zu machen, daß am 27<sup>ten</sup> März die Landsgemeinden von Inner- und Außerrhoden abgehalten würden; 2. die Distriktsstatthalter und Agenten ihrer Berichtungen zu entheben; 3. in allen Kirchen von Inner- und Außerrhoden am 13<sup>ten</sup> März von der Kanzel publiziren zu lassen, daß bis zur gänzlichen Organisation und Einführung der künftigen Verfassung die Munizipalitäten und Distriktsgerichte in ihren Berichtungen fortfahren sollen wie bis dahin.

Das Großratsprotokoll sagt von obigen Verhandlungen und der darauf folgenden Landsgemeinde:

„Unvergeßlich bleibt in unserm schweizerischen Vaterlande der 10<sup>te</sup> März des Jahres 1803. An diesem Tage endigte sich mit der Auflösung der während der Revolution aufgestellt gewesenen Autoritäten die Revolution selbst und mit ihr die Leiden, welche dieser Staat, und besonders unser Land, in dem Lauf von 5 vollen Jahren durch dieses traurige Ereigniß dulden mußte; an diesem Tage trat eine in Gemäßheit der vom ersten Konsul der französischen Republik mit Zugang schweizerischer Abgesandten aufgestellten Vermittlungsurkunde verordnete Kommission für unsern Kanton in Appenzell zu-

<sup>1)</sup> Eine andere Handschrift sagt Statthalter Schläpfer.

1803 sammelten und verordnete demzufolge für jede Rhode unseres Landes eine Landsgemeinde auf den 27<sup>ten</sup> gleichen Monats. Sonntags vorher erschien nach alter Sitte von derselben ein Mandat, dessen Inhalt ganz geeignet war, das Volk auf eine ruhige und freudige Feier dieses Freiheitsfestes vorzubereiten."

„Der von dem Landvolk so sehnlich erwünschte Tag erschien; man strömte in friedlichen Häufen und ernstem, stillen Gefühl des Dankes und der Wonne für Gottes gnädige Rettung auf dem in Hundwil bestimmten Sammelpunkt zusammen. Um 11 Uhr vormittags begab sich die oben genannte Kommission als die für den Augenblick noch bestandene Obrigkeit auf den Stuhl. Tit. Hr. Altlandammann Schmid von Urnäsch eröffnete die Landsgemeinde durch eine der Sache angemessene und eines freien Mannes und Volkes würdige Rede; stilles Flehen zu dem Gott unserer Väter ging den Geschäften dieser Tausende vorher und dann begann die Besetzung der Landesämter ganz nach alter Form und Ordnung und zwar demzufolge die Stelle eines regierenden Landammanns vor der Sitter. Die Wahl fiel durch das vollkommenste Mehr und unter wahrem Freudengejauchze auf die Person des hochgeehrten Herrn Jakob Zellweger von Trogen<sup>1)</sup>.

„Die übrigen Wahlen fielen auf folgende Männer: Johs. Schmid von Urnäsch, Pannerherr, Math. Scheuß von Herisau, regierender Statthalter, Ulrich Waldburger von Hundweil,

<sup>1)</sup> Das Aktenstück, womit General Ney auf die Anfrage der Regierungskommission seine Einwilligung zu einer eventuellen Wahl Jakob Zellwegers gab, findet sich abgedruckt im Appenzellischen Monatsblatt, Jahrg. 1833, S. 136. Ueber Zellweger, den jüngsten Sohn des oben in der Fußnote zu 1802 erwähnten Job. Zellweger vergl. Dierauer, Briefwechsel zwischen Job. H. Steinmüller und H. A. Escher von der Linth (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XXIII), St. Gallen 1889, S. 114 Anm., u. 189 Anm.), und Steinmüller, Zur Erinnerung an den seligen Herrn Altlandammann Jakob Zellweger von Trogen, St. Gallen (1821). Steinmüller war von 1799—1805 Pfarrer in Gais und kam als solcher öfters in Berührung mit Landammann Zellweger, worüber er, wie über seine Bestrebungen, das appenzellische Schulwesen zu heben, in seinen Briefen an Escher berichtet.

Landsseckelmeister, Johs. Preissig von Herisau, Landshauptmann, Johs. Fisch von Herisau, Landsfährnrich, Johs. Schläpfer von Speicher, Statthalter, S. S. Zürcher von Teufen, Seckelmeister, S. Ulrich Schläpfer von Wald, Landshauptmann, Johs. Niederer von Walzenhausen, Landsfährnrich, Barth. Bruderer von Trogen wurde Landweibel und S. Heinrich Tobler von Wolfshalden Landschreiber."

„Nach vorgelesenen und beschworenenem Eid kündigte Herr Laudammann Zellweger die Abhaltung der Kirchhören auf den 29<sup>ten</sup> an und beschloß dann diesen feierlichen Aktus reiner Volksfreiheit mit einer Schlussermahnung voll Kraft und Nachdruck, sich beziehend auf Vergebung und Vergessenheit aller während der Revolution entstandenen Mißhelligkeiten, auf brüderliche Vereinigung, Liebe und Wohlwollen, auf Dank gegen Gott und seine große Hilfe, Beobachtung der Gesetze und der daraus entstehenden wahren Würdigung der wieder erlangten unschätzbaren Freiheit und demokratischen Verfassung, bei welcher unsere Väter Jahrhunderte lang so glücklich waren und selbe bis auf uns, ihre Nachkommen, mit unvertilgbarer Anhänglichkeit und kluger Sorgfalt fortgepflanzt haben.“

Damit war Appenzell wieder zu den Zuständen zurückgekehrt, wie sie vor der Revolution gewesen waren. Ja, die durch die Mediationsakte ihm auferlegte Verfassung beschnitt sogar Volksrechte, die die alten Landbücher enthielten. Ein politischer Rückschritt war also das Ergebnis der zahllosen Drausalen, Wirren und Kämpfe! Aber nur scheinbar; denn neue Gedanken über Freiheiten und Rechte, die noch nirgends ohne Blut und Kampf erstritten worden sind, waren unter das Volk gedrungen, und wenn die neuen Ideen von der Gleichheit aller Bürger, von der Freiheit des Glaubens und Gewissens, der Rede und der Presse noch jahrelang in der Volksseele schlummerten, wie das Samenkorn in der Erde, einst müßten sie doch aufgehen und eine neue Zeit herbeiführen.